

Amtliche Nachrichten

Berichte und Informationen

Gemeinde Opponitz

Nummer 02/2012

07.02.2012

Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer !

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

(Mitteilung gem. § 21 Abs. 6 NÖ Raumordnungs-Gesetz 1976, LGBl. 8000-24)

Der Gemeinderat der Gemeinde Opponitz beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) abzuändern. Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Zeit vom **31.01.2012 bis 13.03.2012** am Gemeindeamt Opponitz zur allgemeinen Einsicht auf. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung Berücksichtigung finden muss.

AUS DEM INHALT:

- ❖ Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- ❖ Neuer Termin-Mutterberatung
- ❖ Solidaritätsabgabe
- ❖ Alttextilien Hausabholung
- ❖ Kinder aus Belarus
- ❖ Änderungen im Führerscheingesetz
- ❖ Energie- u. Heizungsdaten
- ❖ Veranstaltungen
- ❖ Zeckenschutzimpfung

Beilage: Erlagschein
Solidaritätsabgabe

ACHTUNG! Mutterberatung – Terminänderung ACHTUNG!

Aufgrund beruflicher Veränderung von Dr. Susanne Katzensteiner wird der Termin der Mutterberatung von jeden 4. Dienstag im Monat auf jeden **4. Montag im Monat** zur selben Zeit (**15.30 Uhr bis 16.30 Uhr**) verlegt.

Die nächste Mutterberatung findet am **Montag, 27.02.2012** statt.

Solidaritätsabgabe – Winterdienst Gehsteig

Wie jedes Jahr ersuchen wir wieder die Opponitzer Bevölkerung um einen Unterstützungsbeitrag mittels **beiliegendem Zahlschein** für die Gehsteigräumung und –streuung. Dieser wird zur Gänze bei der Kostenabrechnung zu Gunsten der Gehsteig-Anrainer berücksichtigt.

Die Gemeinde Opponitz dankt im Voraus für Ihre geschätzte Solidarität!



Hausabholung für alte Textilien und Schuhe



Der Gemeindeverband für Umweltschutz in der Region Amstetten informiert.

Seit einiger Zeit gibt es die Möglichkeit Alttextilien vom Haus abholen zu lassen. Dazu ist eine Mindestmenge von **10 vollen Sammelsäcken je Liegenschaft** notwendig. **Sammelsäcke erhalten Sie kostenlos am Gemeindeamt.**



GEMEINDEVORHAND FÜR UMWELTSCHUTZ IN DER REGION AMSTETTEN

Die Abholung der vollen Sammelsäcke melden Sie bitte unter info@gvuam.at oder faxen **07475/53340-250** an.

Kinder aus Belarus – Gastfamilien gesucht für den Sommer 2012

Maria Hetzer vom NÖ Landesjugendreferat ersucht um folgende Verlautbarung:

Tschernobyl ist nicht vorbei! Gastfamilien für die Kinder aus Belarus gesucht

Termine: 23.6. – 15.7. 14.7. – 5.8. 4.8. – 26.8.

Mehr als 75% aller Emissionen gingen nach der Katastrophe von Tschernobyl (Ukraine) auf das Gebiet der Republik Belarus (Weißrussland) nieder. Durch die Umverteilung der im Land produzierten Nahrungsmittel sind die Bewohner der Republik Belarus nach wie vor einer gewissen Strahlung ausgesetzt. Ein Erholungsaufenthalt in gesunder Umgebung ist besonders für alle Kinder sehr wertvoll.



Seit 1994 werden durch das Projekt „Erholung für Kinder aus Belarus“ pro Sommer 150-250 Kinder zur Erholung nach Österreich eingeladen.

Die **Kinder zwischen 10 und 14 Jahren** werden **für drei Wochen in Familien** untergebracht und betreut.

Die Kinder sind erholungsbedürftig, aber nicht akut krank; sie werden kranken- und unfallversichert sein. Besonders geeignet sind Familien, die selbst Kinder im genannten Alter haben. Aber auch „Großeltern“-Gastfamilien können sich gerne an der Aktion beteiligen. Die Kinder sollen in der Familie mitleben können wie eigene Kinder.

Pro Kind soll von den Gastfamilien ein Kostenbeitrag in der Höhe von €130.— geleistet werden. Für Sponsoren, die sich an den Kosten beteiligen, sind alle Beteiligten sehr dankbar.

Informationen bei Maria Hetzer, 0676 – 96 04 275, maria.hetzer@noel.gv.at oder www.belarus-kinder.net

Bitte unterstützen Sie diese Kinder! Bitte melden Sie sich!

Änderungen im Führerscheinggesetz

Mit der 14. FSG-Novelle (BGBl. I 2011/61 vom 29.07.2011) wird die 3. EU-Führerscheinrichtlinie (RL 2006/126/EG) innerstaatlich umgesetzt und kommt es dadurch zu sehr wesentlichen Änderungen im Führerscheinggesetz. Um die Fälschungssicherheit auf einem technisch hohen Niveau zu halten, werden ab 19.01.2013 Führerscheine nach einem einheitlichen europäischen Führerscheinmuster ausgestellt.



a) Befristung der Führerscheine - Gültigkeitsdauer Lenkberechtigung

Entsprechend § 17a Abs. 1 Führerscheinggesetz (FSG) idF 19.01.2013 darf ein Führerschein, der für eine Lenkberechtigung für die Klasse(n) **AM, A1, A2, A, B und BE** ausgestellt wurde, ab 19.01.2013 nur **für eine Dauer von 15 Jahren ausgestellt werden**. Mit dem Ablauf dieser Frist erlischt allerdings grundsätzlich die Berechtigung zum Lenken von Kraftfahrzeugen nicht.

Die Lenkberechtigung für die Klasse(n) **C (C1), CE (C1E), D (D1) und DE (D1E)** darf ab dem Stichtag 19.01.2013 nur für **fünf Jahre**, ab dem vollendeten **60. Lebensjahr** nur mehr für **zwei Jahre erteilt werden**.

b) Umschreibung von Führerscheinen:

Gemäß § 41a Abs. 2 FSG idF 19.01.2013 sind **Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, grundsätzlich bis spätestens 19.01.2033 umzuschreiben** (Ausnahme: Umschreibung wäre aufgrund einer anderen Bestimmung des Führerscheinggesetzes erforderlich). Mopedausweise, welche vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, bleiben weiterhin gültig und sind ab 19.01.2033 in Führerscheine der Klasse AM umzuschreiben.

Ein **sofortiger Umtausch ist damit nicht zwingend erforderlich**, jedoch müssen derzeit gültige Führerscheine bis spätestens 19.01.2033 umgetauscht werden. Die derzeit ausgestellten Führerscheine sind allerdings nur dann bis zum 19.01.2033 gültig, wenn ab 19.01.2013 keine Umstände eintreten, welche eine Neuausstellung erforderlich machen, wie etwa eine Befristung, der Erwerb neuer Klassen, Duplikatsausstellung wg. Diebstahl, Fototausch oÄ.

c) Führerscheinbefristung = rein administrative Frist

Bei der Befristung auf 15 Jahre iSd § 17a Abs. 1 FSG idF 19.01.2013 (= Befristung der Führerscheine der Klasse(n) AM, A1, A2, A, B und BE) ist derzeit grundsätzlich weder eine zwingende ärztliche Untersuchung noch eine zusätzliche Ausbildung in der Fahrschule vorgesehen, da es sich bei dieser Befristung um eine rein administrative Frist handelt.

Für jede Verlängerung der Lenkberechtigung für die Klasse(n) C (C1), CE (C1E), D (D1) und DE (D1E) ist hingegen ein ärztliches Gutachten gemäß § 8 FSG erforderlich.

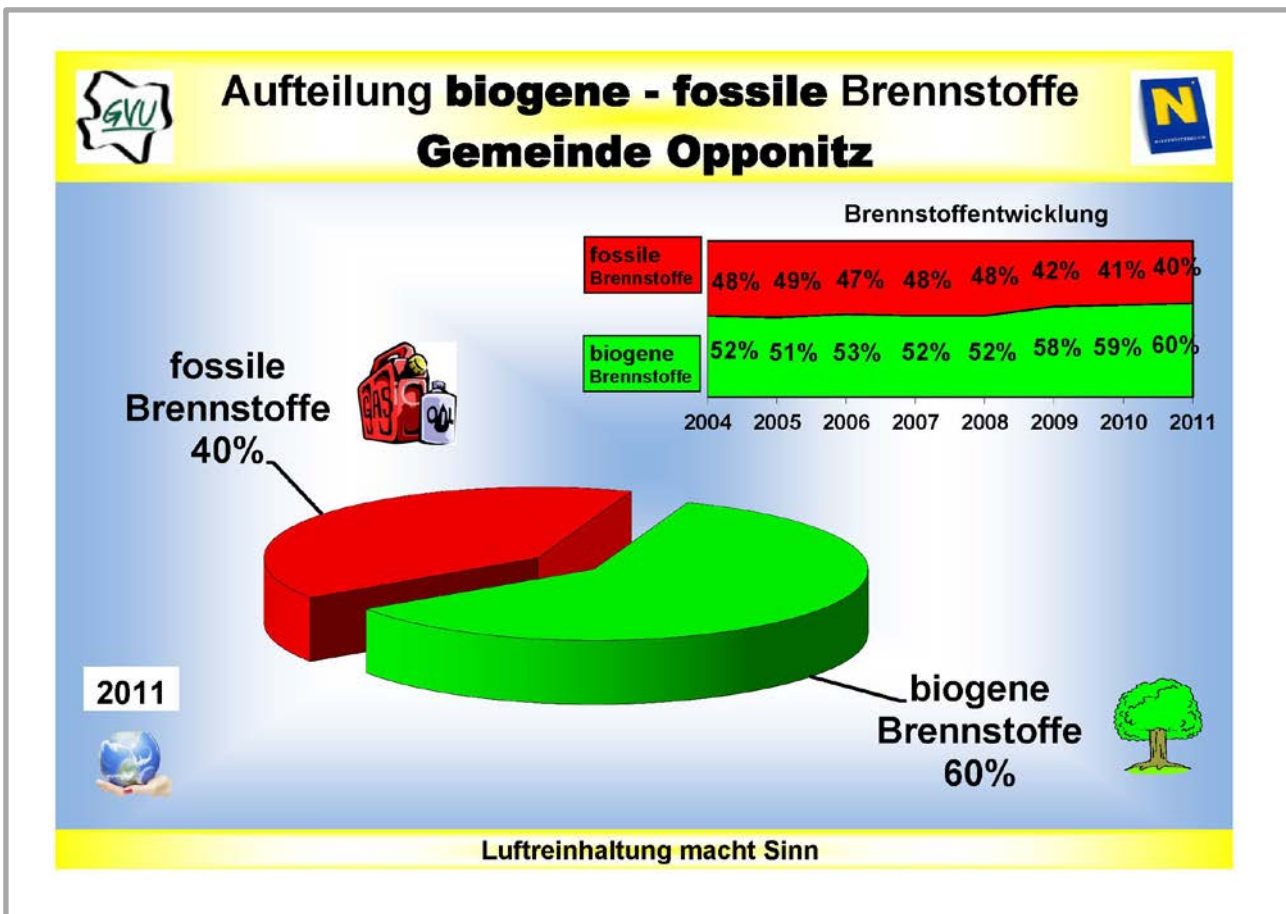
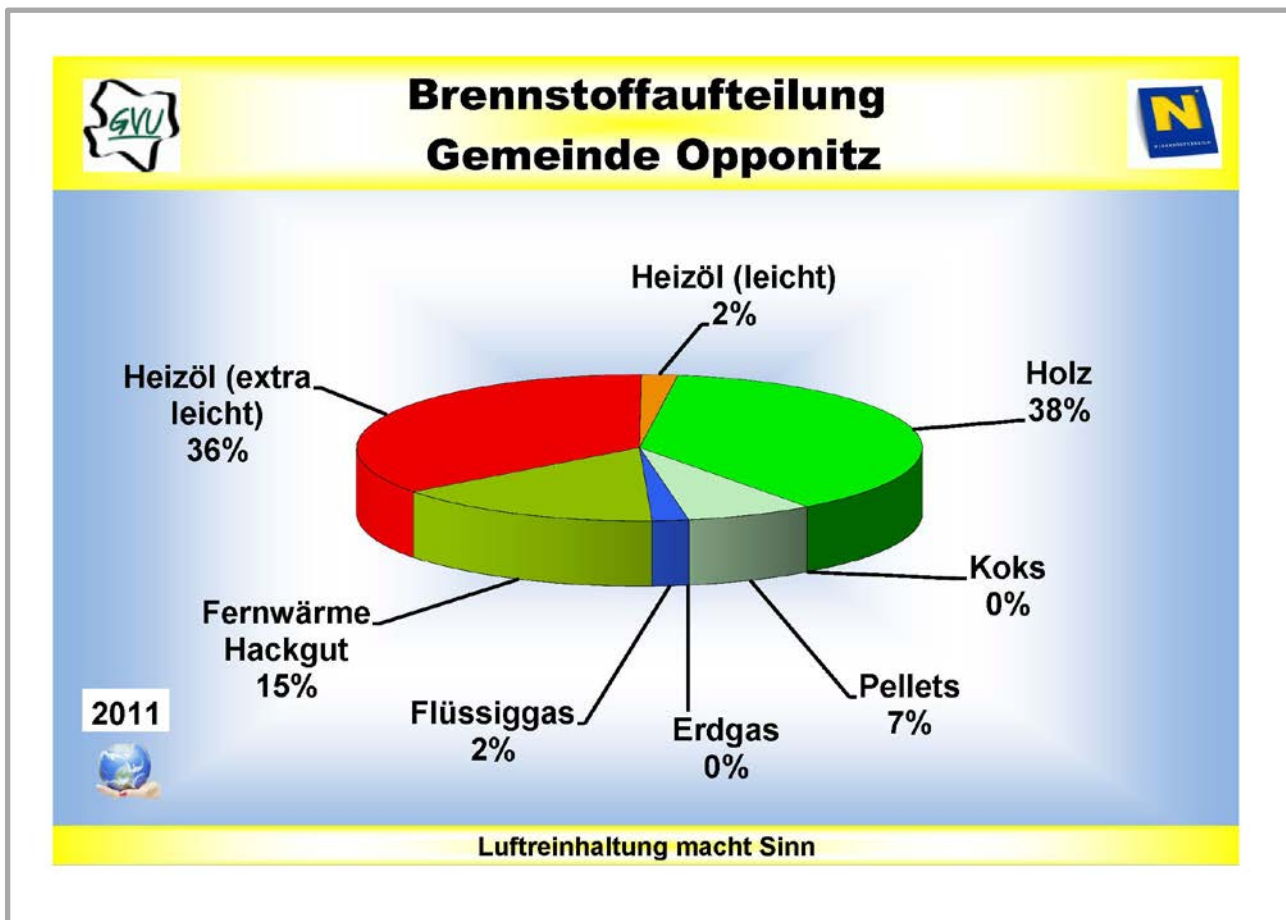
d) Zuständigkeit Umschreibung - erforderliche Unterlagen:

Der Führerschein kann bei allen Führerscheinbehörden in Österreich (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Bundespolizeidirektion) – unabhängig vom eigenen Wohnsitz – beantragt werden.

Erforderliche Unterlagen: Führerscheineintrag, alter Führerschein, amtlicher Lichtbildausweis, Bestätigung der Meldung (nicht zwingend erforderlich), ggf. Heiratsurkunde, Scheidungsbeschluss oder Scheidungsurteil bzw. Unterlagen, welche eine allfällige Namensänderung belegen, ein Passfoto, Gebühr EUR 49,50 (im Fall der Expressherstellung zusätzlich EUR 16,00).

Energie- bzw. Heizungsdaten

Der GVV Amstetten informiert über die aktuellen Energiedaten aus dem Jahr 2011.



Veranstaltungen

Die Schuhplattlergruppe Bergröserl Opponitz
lädt ein zum

Fassdaubenrennen in Opponitz

am 12. Februar 2012 (am Sportplatz)

START: 13.00 Uhr
Nenngeld: 4 €



Punschstand
Leberkäsesemmel
Fassdauben werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt

WINTERWANDERUNG

am

SONNTAG, 19.02.2012

Start & Ziel: Gasthaus Bruckwirt (Start von 12.00 - 13.30 Uhr)

Wanderroute: Bruckwirt - Moltererweg - Oberwim - Mitterriegel - Bruderschlag - Kothal/Rodelhütte (**1. Station**) - Wirtschaftsweg Kothal - Wirtschaftsweg Oberrehau - Forstweg Oberhintereck - Haus Oberhintereck (**2. Station**) - Oberrehau - Kleinrehau - Rinweg (**3. Station**).

Für die Strecke Rinweg-Bruckwirt wird es einen Shuttlebus zum GH Bruckwirt geben.

Siegerehrung: Ab ca. 18.00 Uhr im Gasthaus Bruckwirt.

Auf die Sieger warten schöne Preise und auch für die Verpflegung ist bestens gesorgt.

50 JAHRE SV OPPONITZ - 50 JAHRE SV OPPONITZ - 50 JAHRE SV OPPONITZ



**SV Opponitz
Fußball**



Faschingsdisco

Termin: 18.02.2012

Ort: Kirchenwirt Aigner

Beginn: 20:00 Uhr

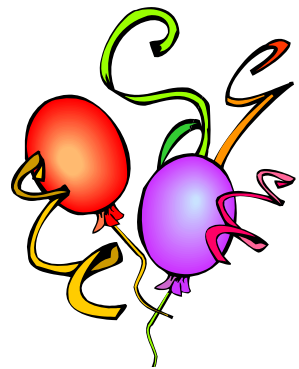
Eintritt frei !!!!

Maskierung erwünscht!



Der Sportverein Opponitz Fußball freut sich auf Ihren Besuch

Kinderfasching



Faschingsdienstag,

21. Februar 2012

14.00 Uhr

GH Tazreiter



Kunigundekirtag in Opponitz

Am **Samstag**, dem
03. März 2012, findet der diesjährige
Kunigundekirtag in Opponitz statt.



Als Marktplatz dient, wie auch schon die Jahre zuvor, die Gemeindestraße „**Pfarrerboden**“ zwischen Volksschule und Arzt- haus sowie die Fläche vor dem Arzt- haus. Der **Parkplatz vor dem Arzthaus** kann da- her in der Zeit während des Kirtages zum Abstellen von Fahrzeugen **nicht genützt** werden.

Ebenfalls wurde für 03.03.2012 von **04.00 bis 13.00 Uhr** ein Fahrverbot, Anrainer ausgenommen, zwischen Volksschule und Brücke beim Haus Enzinger auf der Gemeindestraße „Pfarrerboden“ verordnet.

Auch das **Parken** von Fahrzeugen auf dieser Straße ist bis **Ende des Kirtages nicht erwünscht**, um das An- bzw. Abfahren der Marktfahrer nicht zu behindern.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung dieser Regelungen.

"Goaßschlittnfoarn"

Sonntag, 04. März 2012 beim Haus „Opponitz“

Start und Nennschluss: 13.00 Uhr

Pro Schlitten - 5 Personen
Nenngeld: 10 Euro

Regelung:

Schlitten werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und zugelost.

Privatschlitten sind nicht teilnahmeberechtigt!



Für die ersten 10 Plätze gibt es wieder g`schmackige Jausen zu gewinnen!

Nennung bei Klaus Blaimauer 0664-53 72 500 oder rechtzeitig im Ziel!

Bei Unfällen übernimmt der Veranstalter KEINE Haftung!

Die Schuhplattlergruppe „Bergröserl“ freut sich auf Ihre Teilnahme!

Parteienverkehrszeiten: MO – FR von 9.00 – 12.00 h u. DI von 9.00 – 12.00 h u. 16.00 – 19.00 h
Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung: Dienstag v. 16.00 - 19.30 Uhr u. Donnerstag von 10.00 - 12.00 h

Offenlegung:

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

[\\wi_server\Daten\Benutzerdateien\A_Presse u. Rundfunk\A Zeitungsberichte\GDEZEITG\Amtliche Nachrichten\Amtliche Nachrichten - 2011 - doc](#)

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Ing. Leopold Hofbauer, Hauslehen 21, 3342 Opponitz
Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Toshiba 5520 Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.

Zeckenschutzimpfung 2012

Amt der NÖ Landesregierung
Landessanitätsdirektion

Wien, im Jänner 2012

MERKBLATT

über die Schutzimpfung gegen die Frühsommer-Meningoenzephalitis (Zeckenkrankheit)

Die Zeckenkrankheit ist eine gefährliche Infektionskrankheit der Gehirnhäute, die zumeist in zwei Phasen verläuft: die erste Phase beginnt etwa 7 Tage nach einem infektiösen Zeckenbefall in der Art einer Grippe. Nach dem Abfiebern kann es damit sein Bewenden haben. Es kann aber sein, dass der Erkrankte anschließend durch einige Tage fast beschwerdefrei ist und dann die zweite Phase, hochfieberhaft, mit den Anzeichen einer Entzündung des Gehirns und seiner Hüllen einsetzt. Die Genesung erfolgt sehr langsam. Tritt eine Lähmung auf, ist dauernde Invalidität zu befürchten.

Der einzige sichere Schutz gegen diese gefährliche Krankheit ist die aktive Zeckenschutzimpfung!

Seit dem Jahr 1980 wird die Zeckenschutzimpfung in Niederösterreich erfolgreich durchgeführt.

ACHTUNG!

- ☛ Die Schutzimpfung gegen die FSME besteht aus 3 Teilimpfungen:
Nach der ersten Teilimpfung hat die zweite etwa 1 Monat und die dritte innerhalb von 5-12 Monaten nach der vorangegangenen Impfung zu erfolgen.
Die **erste Auffrischungsimpfung ist nach drei Jahren** erforderlich.
Dem Österreichischen Impfplan des BM für Gesundheit entsprechend sind **alle weiteren Auffrischungsimpfungen bei Erwachsenen im 5-Jahres-Intervall** durchzuführen, um den Impfschutz fortgesetzt aufrecht zu erhalten.
Dies gilt nur für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr.
Ältere Personen sind im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen.

☛ Altersgrenzen

Der für die NÖ Zeckenschutz-Impfkation 2012 empfohlene FSME-Adsorbatimpfstoff steht in zwei Dosierungen zur Verfügung: Junior- und Erwachsenen-Dosis.

Der öffentliche Gesundheitsdienst des Landes setzt seine Schutzimpfung gegen die Zeckenkrankheit mit der Kampagne 2012 fort. Der empfohlene Zeitraum für die Impfkation 2012 wird mit Mitte Februar bis Ende Juni 2012 festgelegt.

Der Preis pro Teilimpfung beträgt für Kinder € 23,00 und für Erwachsene € 28,00.

Aufgrund der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22.3.1983, BGBl.Nr. 217/1983, erhalten Personen, die gesetzlich krankenversichert oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Sozialversicherung der Bauern) im Rahmen der Unfallverhütung ersetzt werden, vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss pro Impfung. Personen, die keiner gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, erhalten diesen Zuschuss von dem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zuständigen Krankenversicherungsträger. Der Kostenzuschuss kann aufgrund der Impfbestätigung unmittelbar im Anschluss an jede Teilimpfung beim zuständigen Krankenversicherungsträger beantragt werden.

Vorsorgen ist der beste Schutz!
Zeckenschutzimpfung – JETZT!